Begründung

zur vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes des Baugebietes III

Die Umlegung für den Bebauungsplan III stieß im Bereich der jetzt vorgesehenen vereinfachten Änderung auf Schwierigkeiten. Der Stadtrat hat aus diesem Grunde beschlossen, anstelle der vorgesehenen Sammelgaragen entsprechend den Wünschen eines Teiles der Grundstückseigentümer und zur besseren Geländeausnutzung eine Bebauung mit eingeschossigen Bauten vorzusehen. Die vereinfachte Änderung erstreckt sich auf die Flurstücke Nr. 1/2, 2/1, 2/2, 3, 4, 5, 6, 10, 11, 12 und 13 im Flur50.

Die voraussichtlichen Erschließungskosten in dem Änderungsbereich werden auf 30.000. DM geschätzt. Sie setzen sich zusammen aus den Kosten für Straßenbau, Kanalisation, Wasserversorgung und Beleuchtung und den für diese Anlagen erforderlichen Geländeerwerb einschl.

Ingenieurleistungen. Diese Kosten sind nach den bestehenden Erschließungssatzungen mit 70 bzw. 90 % auf die neu entstehenden Grundstücke umlegbar.

Aufgestellt:

Kirchberg, den 26. Juni 1970

Stadt- und Verbandsgemeindeverwaltung

KIRCHBERG

Stadt- und Verbandsbürgermeister

Ligt voldeleden i

Bezizksregierung Kobler



